

Verteiler

Fichtner GmbH & Co. KG
Renewable Energies & Environment
Herrn Henning Benz
Postfach 10 14 54
70013 Stuttgart

OMV Power International GmbH
Power Plant Engineering
Herrn Roland Vacha
Trabrennstraße 6 - 8
A-1020 Wien

IHR ANSPRECHPARTNER
Georg Dinger

T (08 21) 25 92 94-0 (DW -30)
F (08 21) 25 92 94-12
E-Mail: dinger@egerpartner.de

GESCHÄFTSBEREICH
Landschaftsplanung

DATUM KÜRZEL
29.07.2013 DI/bö

380-kV-Anschlussleitung KW Haiming - UW Simbach Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) 1. Tektur der Antragstrasse

Ergebnisprotokoll

1. Situation und Aufgabenstellung

Die OMV Kraftwerk Haiming GmbH (OKH) plant die Errichtung und den Betrieb eines Gas-Kombikraftwerks in der Gemeinde Haiming. Zur Einspeisung des im Kraftwerk erzeugten Stroms in das Deutsche Höchstspannungsnetz ist die Schaffung einer Netzanbindung erforderlich.

Vom zuständigen Übertragungsnetzbetreiber TenneT TSO GmbH wurde das Umspannwerk Simbach als Einspeisepunkt festgelegt.

Für diese Leitung wurde durch die OKH die Planfeststellung des Baus und des Betriebs einer 380-kV-Stromleitung zwischen diesen beiden Anlagen beantragt.

Gegenstand der Planfeststellungsunterlagen ist die Unterlage 13 'Landschaftspflegerischer Begleitplan'.

Im Zuge der 1. Tektur sind Änderungen folgender Maststandorte vorgesehen:

- Maststandort Nr. 52
- Maststandort Nr. 53
- Maststandort Nr. 1 (110 kV)

und zudem

- Zuwegung zu Maststandort Nr. 51.

Die Auswirkungen dieser Änderung auf die Belange von Natur und Landschaft, insbesondere das Vermeidungs- und Minimierungsgebot und die Kompensationsverpflichtung gemäß § 14 BNatSchG, wurden geprüft. Ergänzend erfolgte auch eine Überprüfung der waldrechtlichen Belange.

Die Änderungen und Ergebnisse der Überprüfung sind in den Tekturunterlagen (Plan- und Textteil) dokumentiert.

2. Ergebnisse

Die Tektur betrifft ausschließlich stark vorbelastete Räume aus Sicht von Natur und Landschaft. Die technischen Änderungen bewegen sich in sehr engen Grenzen.

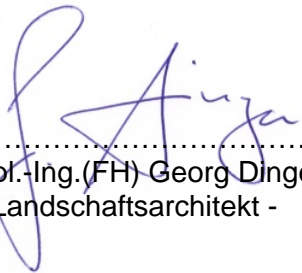
Neue oder ergänzende Vermeidungs- und/oder Minimierungsmaßnahmen werden durch die 1. Tektur nicht erforderlich.

Durch die leichten Veränderungen der Maststandorte entsteht eine geringfügige Erhöhung des naturschutzrechtlichen Ausgleichsbedarfs (gerundet um 0,01 ha).

Eine Änderung hinsichtlich der Beurteilung des Eingriffs und/oder seiner Ausgleichbarkeit wird nicht ausgelöst. Das beantragte Ausgleichskonzept weist einen Überschuss an Ausgleichsmaßnahmen auf. Änderungen im Ausgleichskonzept oder dem Flächenzuschnitt und Maßnahmeninhalt sind daher durch die 1. Tektur nicht veranlasst.

Waldrechtlich relevante Bestände (Rodung) werden durch die 1. Tektur nur marginal berührt. Änderungen hinsichtlich der waldrechtlichen Gesamtbeurteilung werden durch die 1. Tektur nicht ausgelöst.

EGER & PARTNER



.....
Dipl.-Ing.(FH) Georg Dinger
- Landschaftsarchitekt -